



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.1.

6. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
21. bis 24. Mai 2023

IT Cumulus

Bielefeld, 24. Mai 2023

BESCHLUSS:

Die Landessynode hat beschlossen:

Die Landessynode nimmt die ausführlichen Beratungen des Tagungsfinanzausschusses, die auf Antrag des Synodalen Schwartze erfolgt sind, zur Kenntnis.

Die Landessynode nimmt die unterschiedlichen Empfehlungen des IT-Rates und des ständigen Finanzausschusses zum Haushalt 2023 der IT.EKvW sowie das dem ständigen Finanzausschusses zustimmende Votum des Tagungsfinanzausschusses zur Kenntnis.

Die Kirchenleitung wird gebeten, zeitnah eine externe Begutachtung der IT.EKvW und des Programms Cumulus in Auftrag zu geben und dafür die nötigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen.

Das Ergebnis dieser Begutachtung dient als Grundlage für alle weiteren – auch finanziellen – Entscheidungen zur IT.EKvW.

Die Landessynode bittet die IT.EKvW, die Interessen der in der Migration befindlichen und der bereits migrierten Kirchenkreise bei der Programmumsetzung hinreichend zu berücksichtigen.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de